



Rheinland-Pfälzischer Karateverband e.V.

Fachverband für Karate im Landessportbund Rheinland-Pfalz
Mitglied im Deutschen Karate Verband e.V.

Rheinland-Pfälzischer Karateverband e.V. - Avallonstraße 51 - 56812 Cochem

Info für Aufnahme in den Rheinland-Pfälzischen Karate Verband (RKV)

Geschäftsstelle

Avallonstr. 51
56812 Cochem
www.karate-rkv.de

Tel. 02671-5604
Fax: 02671-5766
E-Mail: info@karate-rkv.de

Aufnahmeformalitäten:

Damit ein Verein in die jeweiligen Sportverbände (RKV, DKV, Sportbund) aufgenommen werden kann, sind einige Formalitäten erforderlich.

Zuerst sollte ein **Antrag an den Rheinland-Pfälzischen Karate Verband e.V.** (RKV) gestellt werden zwecks Aufnahme in den RKV/DKV. Beim Aufnahmeantrag sind Name, Vorname, Adresse und Tel-Nr. des Dojoleiters oder Karate-Abteilungsleiters anzugeben.

Der RKV benötigt in der Regel folgende Unterlagen:

- Satzung des Vereins
- Angabe der Vereinsregister-Nr. des zuständigen Amtsgerichts

Bei selbständigen Vereinen werden diese Unterlagen benötigt. Bei Karateabteilungen von bereits bestehenden Vereinen sind diese Unterlagen nicht erforderlich. Der RKV leitet den Aufnahmeantrag dann an den Deutschen Karate Verband e.V. (DKV) weiter, der dem Verein die erforderlichen Unterlagen wie Anmeldeformulare, etc. zusendet.

Die Anmeldeformulare werden vom DKV an die Neumitglieder (Vereine) zugesandt. Der Verein erhält vom DKV eine DKV-Vereins-Nr. Die Meldung der einzelnen Vereinsmitglieder erfolgt auf diesen Formularen immer an den

Deutscher Karate Verband e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Im Wiesenbusch 15
45966 Gladbeck
Tel.: 02043/2988-0
Fax: 02043/2988-91

Sobald der DKV eine DKV-Vereins-Nr. für Ihren Verein vergeben hat, ist man sowohl im Verteiler des DKV als auch in dem des RKV registriert und erhält alle für die Vereine bestimmten Unterlagen kostenlos zugesandt.

Anmeldung beim Sportbund

Die Vereinsmitglieder müssen beim zuständigen Sportbund (Rheinland, Rheinhessen, Pfalz) in der Sparte Karate gemeldet werden. Über diese Meldung

Geschäftsstelle:
Avallonstr. 51
56812 Cochem
Geschäftszeiten:
Mo – Fr. 18-20 Uhr

Fon: 02671 / 5604
Fax: 02671 / 5766
<http://www.karate-rkv.de>
E-Mail: info@karate-rkv.de

Bankverbindung:
Sparkasse Mittelmosel
Kto.-Nr. 030 429
BLZ 587 512 30

ist der Verein beim Sportbund registriert und die Vereinsmitglieder erhalten die notwendige Sporthaftpflicht- und Unfallversicherung. Bei selbständigen Vereinen ist eine Anmeldung beim jeweiligen Sportbund auf jeden Fall erforderlich. In dem Anmeldeformular sind die Karateka in der Sparte Karate einzutragen.

Kosten:

Mitgliedsbeiträge an den DKV:

- 20 Euro/Person/Jahr Erwachsene
- 15 Euro/Person/Jahr bis 14 Jahre
- Prüfungsgebühr pro Prüfung: 12 Euro
- Der DKV-Pass kostet einmalig 4,50 Euro
- Mitgliedsbeiträge an den RKV: **keine**

Im Preis der Jahresgebühr an den DKV sind enthalten:

- Jahressichtmarke für Karatepass
- Berechtigt zur Teilnahme an allen DKV- und RKV-Veranstaltungen (Lehrgänge, Kurse, Turniere, etc.) soweit die karatespezifischen Voraussetzungen erfüllt sind
- pro 4 Vereinsmitglieder ein Exemplar des RKV-Info Heftes (4 Auflagen pro Jahr)
- pro 4 Vereinsmitglieder ein Exemplar des DKV Karate Magazins (6 Auflagen pro Jahr)
-

Passwesen:

Vom DKV erhält jedes Vereinsmitglied auf Antrag seinen Karate-Pass und die Jahressichtmarke.

Prüfungswesen:

Prüfungen im RKV/DKV können grundsätzlich nur von lizenzierten Prüfern durchgeführt werden. Hat das Dojo/der Verein keinen eigenen Prüfer (vom RKV bzw. DKV anerkannt), so kann es sich selbst um einen bekannten Prüfer in der näheren Umgebung bemühen oder den Landesprüferreferenten bitten, einen Prüfer zu entsenden. Bei Dojos/Vereinen die Mitglied in anderen Karateorganisationen waren, erfolgt für alle Kyu-Grade eine Überprüfung des Kyu-Grades im Rahmen einer angesetzten Prüfung im Dojo.

Frühere Kyu-Prüfungen (wo auch immer) werden somit von einem lizenzierten Prüfer des RKV/DKV bei einer einmaligen Prüfung im zu prüfenden Dojo überprüft und die Einstufung durch den Prüfer im DKV-Pass vorgenommen. Diese Überprüfungen bei vielen uns beigetretenen Vereinen aus anderen Karateorganisationen ging immer problemlos über die Bühne, i.d.R. wird der bereits erlangte Kyu-Grad bestätigt.

Vorhandene Dan-Grade werden ausschließlich vom DKV überprüft bzw. anerkannt, was in der Vergangenheit auch problemlos funktionierte. Eine eigene Prüferlizenz verlangt einen vom DKV anerkannten Dan-Grad, den Besuch eines Prüferlehrgangs, etc.

Nähere Informationen dazu können beim Landesprüferreferenten erfragt werden.

- Prüfer mit 1. DAN können bis 4. Kyu prüfen (C-Lizenz).
- Prüfer ab 2. DAN können bis 1. Kyu prüfen (B-Lizenz).

Alle Lizenzen (Prüfer, Kampfrichter, Übungsleiter, etc.) können aber innerhalb des RKV/DKV erworben werden.

Weitere Informationen zum Karate in RKV finden sie unter www.karate-rkv.de oder www.karate.de